

Verteidigung in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen

Rechtsanwalt Benedikt Mick

Aussage-gegen-Aussage: Ein Spannungsverhältnis

 Menü | 

Süddeutsche Zeitung

[Jetzt abonnieren](#) [Login](#)

[Meine SZ](#) | [SZ Plus](#) | [Bundesregierung](#) | [Ukraine](#) | [Fußball-EM](#) | [Politik](#) | [Wirtschaft](#) | [Meinung](#) | [Panorama](#) | [Sport](#) | [München](#) ▾ | [Ku](#) >

Home > Panorama > Prozess > Schmerzensgeld für Gutachten - "Wer unschuldig ist, braucht die besten Anwälte"

Schmerzensgeld für Gutachten

"Wer unschuldig ist, braucht die besten Anwälte"

30. Januar 2015, 15:49 Uhr | Lesezeit: 5 Min.

683 Tage saß Norbert Kuß wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Gefängnis. Seine Pflegetochter hatte ihn angezeigt, eine Gutachterin hielt sie für glaubhaft. Mehr als zehn Jahre hat der Mann für seinen Freispruch gekämpft, jetzt bekommt er Schmerzensgeld.

Von Anna Fischhaber

 Menü | 

Süddeutsche Zeitung

[Jetzt abonnieren](#) [Login](#)

[Meine SZ](#) | [SZ Plus](#) | [Bundesregierung](#) | [Ukraine](#) | [Fußball-EM](#) | [Politik](#) | [Wirtschaft](#) | [Meinung](#) | [Panorama](#) | [Sport](#) | [München](#) ▾ | [Ku](#) >

Home > Kultur > Zeitgeist > Sexualisierte Gewalt: Mythos der Falschbeschuldigung

Sexualisierte Gewalt

Der Mythos der falschen Beschuldigung

12. Oktober 2018, 13:51 Uhr | Lesezeit: 5 Min.

- Wenn Frauen Männer der sexualisierten Gewalt beschuldigen, gibt es einen gesellschaftlichen Reflex.
- Anstatt den Anschuldigungen zunächst Glauben zu schenken, werden sofort Gründe und Motive bemüht, warum diese falsch sein könnten.
- Dabei ist die Angst vor der Falschbeschuldigung irrational. Solche Fälle sind so selten, dass sie es nicht rechtfertigen, dass beinahe jede Frau, die mit dem Vorwurf der Vergewaltigung an die Öffentlichkeit geht, mit ihnen konfrontiert wird.

Von Julian Dörr

Definition von Aussage-gegen-Aussage

„Die Beweiskonstellatation von Aussage- gegen- Aussage erfährt ihr Gepräge durch eine Abweichung der Tatschilderung des Zeugen von der eines Angeklagten, ohne dass ergänzend auf weitere unmittelbar tatbezogene Beweismittel, etwa belastende Indizien wie Zeugenaussagen über Geräusche oder Verletzungsbilder zurückgegriffen werden kann (...)“ **BGH 1 StR 618/98**

BGH NStZ 2023, 510, 511 - zum Vorliegen einer Aussage-gegen-Aussage-Konstellatation: Entscheidend ist, welche Beweismittel zum eigentlichen Tatgeschehen vorhanden sind; eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellatation liegt diesbezüglich vor, wenn das Gericht seine Überzeugung allein auf die Angaben der Belastungszeugin stützt.

Ergänzend **BGH 5 StR 451/19**, BeckRS 2019, 30102: Keine Aussage-gegen-Aussage-Konstellatation bei unmittelbar tatbezogenen, die Angaben des Belastungszeugen bestätigenden Beweismitteln



Die Rolle des Verteidigers

Keine eigene Wahrheitsfindung, sondern Wahrnehmung der Rechte des Beschuldigten

Gerade in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen ist die Strafverteidigerin / der Strafverteidiger die zentrale Schutzinstanz für die Rechte des Beschuldigten. Seine Aufgabe ist es, dem Mandanten beizustehen, ihn zu beraten und dessen Interessen mit Nachdruck und Professionalität zu verteidigen. Die Verteidigung agiert dabei stets als Gegengewicht zu den Strafverfolgungsbehörden und sorgt so für ein faires Verfahren und wirkt idealerweise an der Entstehung gerechter Urteile mit.

Gerade in Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen müssen Strafverteidiger:innen also den "hochgemuten, voreiligen Griff nach der Wahrheit" mit ihrem ihrer Rolle im Strafverfahren immanenten "Kritizismus" hemmen.

Besondere Herausforderungen für die Verteidigung



Fehlende Sachbeweise

In Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen fehlen oft materielle Beweismittel, wodurch die Verteidigung ausschließlich auf eine Analyse der Glaubhaftigkeit der Aussage(n) angewiesen ist.



Tendenz zur Vorverurteilung

Die gesellschaftliche Annahme *"So etwas denkt sich doch niemand aus"* führt oft zu einer frühzeitigen moralischen Verurteilung, die eine objektive Betrachtung erschwert - auch bei der Staatsanwaltschaft.



Fehlende Unschuldsvermutung?!

Der Beschuldigte nimmt dies oft so wahr, auch wenn dem regelmäßig so nicht sein wird. Dennoch ist die Verteidigung der Unschuldsvermutung von herausragender Bedeutung. Denn ...



Existenzgefährdung

... für den Beschuldigten steht meist die gesamte berufliche und persönliche Existenz auf dem Spiel, da sich die Frage einer Bewährung in den meisten Fällen des § 177 Abs. 6 StGB nicht stellt.

.. weitere Herausforderungen

Fälle im sozialen Nahbereich

Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen treten fast ausschließlich in partnerschaftlichen oder sozialen Nahbeziehungen auf, was die emotionale und beweisrechtliche Komplexität erhöht.

Anspruchsvolle Verteidigung

Die Verteidigung ist hier besonders oft streitig und anspruchsvoll, da es zuvorderst um die Glaubhaftigkeit von Aussagen geht und nicht um Sachbeweise; eine Strafmaßverteidigung kommt zudem meist nicht in Frage ...

Eingeschränkte Verteidigungsoptionen

Oftmals ist keine sinnvolle Einlassung des Beschuldigten möglich, was die Verteidigungsstrategie erheblich einschränkt und besondere, vor allem auch sprachliche, Kreativität erfordert.

Alles oder nichts ...

Bei den klassischen Aussage-gegen-Aussage-Vorwürfen wird es um Freiheitsstrafen gehen, deren Vollstreckung nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann - es geht also regelmäßig um alles!

Entstehung des Mandats

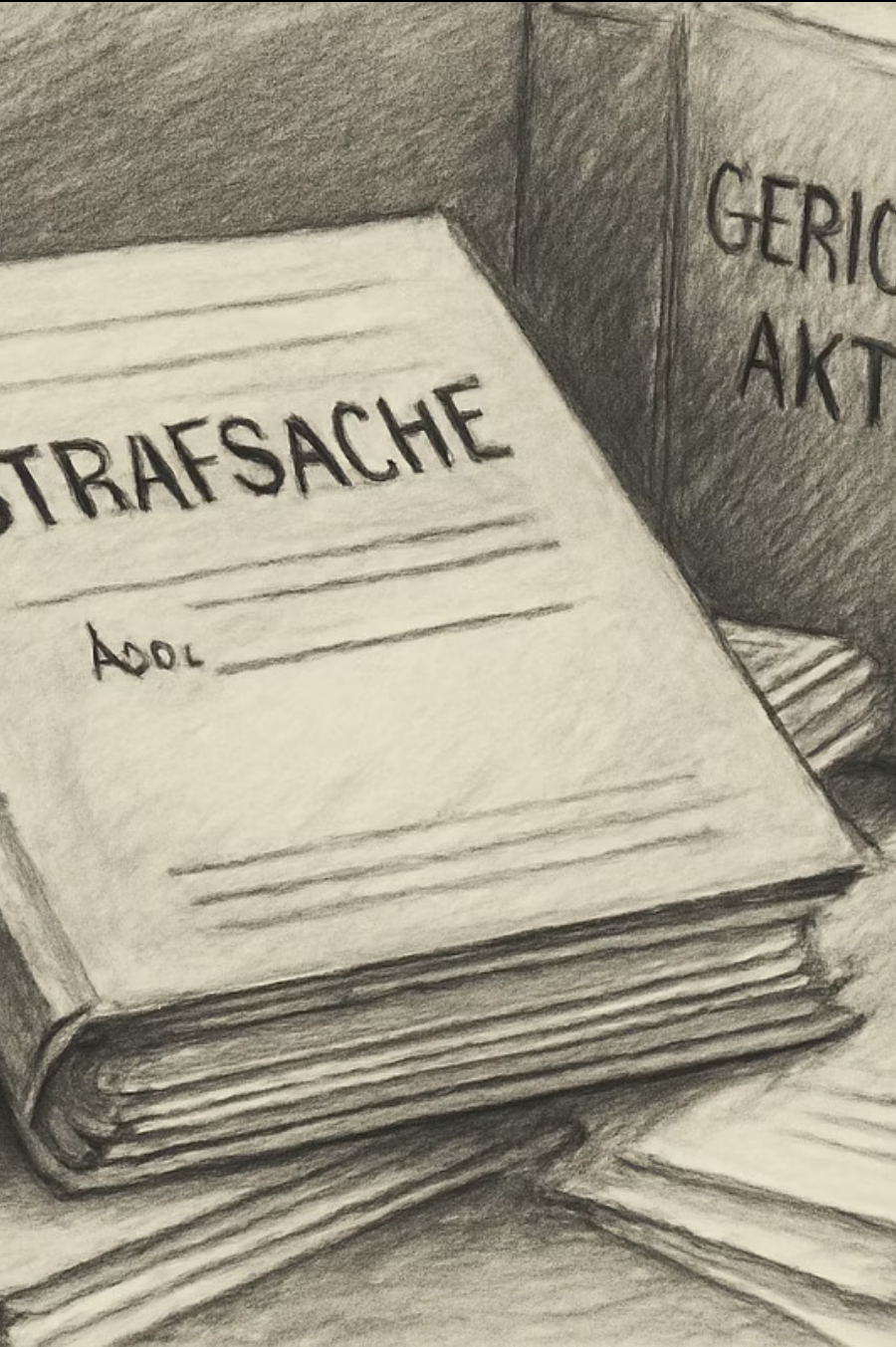
Grundsätzliche Fragen

- Im Erstgespräch: erzählen lassen oder auf Akteneinsicht warten?
- Keine 'Gegenanzeige' erstatten, auch wenn es oft der ausdrückliche Wunsch ist → es wird sich regelmäßig nicht um eine bloße Lüge handeln!
- Keine therapeutische Funktion übernehmen, sondern dann auf professionelle Hilfe verweisen
- 'Verbrüderungen' vermeiden

Wichtige Hinweise an den Ratsuchenden

- Gedächtnisprotokoll anfertigen
- Keine Kontaktaufnahme zur Anzeigenerstatterin oder Dritten, die als Zeug:innen in Betracht kommen könnten
- Sicherung von Kommunikation (Chats, Sprachnachrichten, Social Media)
- ‚Weiterleben‘
 - → Verteidigungsziel können am Ende ja auch 2 Jahre sein ...
- Therapie-Empfehlung beim unmittelbaren Willen zum Geständnis (vor allem in Fällen der §§ 176, 176a, ff. StGB)





Akteneinsicht

→ möglichst früh und ggfs. immer wieder ...

"... beantrage ich, mir vor dem Vermerk über den Abschluss der Ermittlungen gemäß § 169a StPO erneut Akteneinsicht zu gewähren."

Schwierige Entscheidung im Ermittlungsverfahren

Einlassung des Beschuldigten oder anwaltliche Stellungnahme 'auf Aktengrundlage'?

- Es gibt wahrscheinlich kein 'richtig oder falsch' - in jedem Einzelfall muss aufs Neue abgewogen werden
- Klar ist: was angeklagt wird, wird in den allermeisten Fällen auch eröffnet → Mandanten also mitnehmen in die Entscheidung
 - der Druck auf den Mandanten (und auf die Verteidigung) wächst mit einer Hauptverhandlung
- Sonderfall Untersuchungshaft
- Eindruck des Mandanten
 - kann er reden oder sollte er lieber schreiben ...
 - persönliche Belastbarkeit
 - außerhalb des Verfahrens liegende Motive
- Aussage-gegen-Aussage-Maßstab auch beim schweigenden Beschuldigten: **BGH NSTZ 2013, 180 (181)**

Abwägung - Chancen und Risiken einer frühen Einlassung

- Mandant erleichtert sich und das Mandatsverhältnis, wenn er sich unbedingt äußern will
 - aber: kann man dem Mandanten alles glauben?!
 - auch die Aussage des Beschuldigten wird einer Glaubhaftigkeitsüberprüfung, einschließlich Konstanz-Analyse unterzogen
- Chance: Unverteidigte Äußerungen aufgreifen - gerade auf Vorsatzebene
 - gibt es zudem objektiv entlastende Beweismittel, die noch kein Aktenbestandteil sind und die sich in eine Einlassung einbetten lassen
- Risiko: Spätere Akteneinsicht der Nebenklage
 - einhergehend mit ggfs. ergänzenden Beweismitteln, auch durch berechnete Beratung der Nebenklagevertretung

Entscheidungshilfe: das erste Lesen der Akte

→ **ist die Akte vollständig?** Regelmäßig wird sie das zunächst nicht sein, sodass schon deshalb erstmal geschwiegen werden sollte, einhergehend mit einer vorläufigen anwaltlichen Stellungnahme

'Logistische' Machbarkeit?

→ insbesondere bei § 177 Abs. 2 StGB

Motiv der Anzeigenerstattung erkennbar?

→ oft eines der entscheidenden Kriterien

Entstehung der Anzeige

→ Vorausgegangenes Ereignis oder Gespräche mit Beratungsstelle oder Freund:innen, Therapie

Überprüfung objektiver Beweismittel außerhalb der Aussage(n):

- **ärztliche Atteste**

→ erfahrungsgemäß eher selten relevant, aber wenn dann hoher Beweiswert

- **Video- oder Foto-Dokumentation**

→ erfahrungsgemäß eher selten vorhanden, aber wenn dann hoher Beweiswert (insbesondere bei Fällen des § 177 Abs. 2 StGB)

→ **und zwar beidseitig ..**

- **Chat-Kommunikation**

→ spielt fast immer eine Rolle, selbst wenn sie gelöscht wurde

- **Freund:innen und Bekannte**

→ der Bericht an den besten Freund des Beschuldigten kann genauso interessant sein wie der Bericht an die beste Freundin der Anzeigenerstatte(r)in, bleiben aber Zeug:innen vom Hörensagen

→ Verteidigungsziel möglichst früh für sich definieren, indem die kritischen Punkte erkannt werden oder das Ergebnis ist, dass es solche nicht / kaum gibt

→ Kommunikation an und mit dem Mandanten

Exkurs: Akteneinsicht der verletzten Person



Eingeschränkte Akteneinsicht

Für den Rechtsanwalt des (möglichen) Verletzten besteht in der Regel **keine oder nur eine sehr beschränkte Akteneinsicht**.

→ **HansOLG, Beschl. v. 24.10.2014 - 1 Ws 110/14**: Gefährdung Untersuchungszweck, § 406e Abs. 2 StPO → Ermessensreduzierung auf Null

→ So auch: **KG, Beschl. v. 21.11.2018 – 3 Ws 278/18**

→ Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin neigen mittlerweile dazu Akteneinsicht zu gewähren, was aber auch durchaus Vorteile haben kann.



Gefahr für die Aussage

„Dieser Versagungsgrund [der Gefährdung des Untersuchungszwecks] kann deshalb auch dann herangezogen werden, wenn die Kenntnis des Verletzten vom Akteninhalt die Zuverlässigkeit und den Wahrheitsgehalt einer von ihm noch zu erwartenden Zeugenaussage beeinträchtigen könnte.“

→ BT-Dr. 10/5305 S. 18



Redaktioneller Leitsatz: BGH HRRS 2016 Nr. 493

*„Es existiert kein Rechtssatz des Inhalts, dass eine **Kenntnis** der Verfahrensakten zur **Annahme der Unrichtigkeit** der in der Hauptverhandlung erfolgten Aussage des Zeugen **drängt**. Auch im Blick auf das in der Rechtsprechung anerkannte Vorbereitungsrecht eines Zeugen lässt sich ferner kein Grundsatz aufstellen, wonach das Tatgericht stets gehalten ist, sich im Rahmen der Beweiswürdigung mit der Erteilung der Akteneinsicht an den Nebenkläger auseinanderzusetzen. Das gilt namentlich dann, wenn zahlreiche Beweisanzeichen außerhalb der Aussage des Zeugen für deren Richtigkeit sprechen. **Anders kann es liegen, wenn es etwa im Rahmen einer Konstellation Aussage gegen Aussage in besonderem Maße auf eine Konstanzanalyse ankommt.**“*

Falschbeschuldigung



Lovett & Kelly 2009, sowie Studie der Staatsanwaltschaft Stuttgart

Europaweite Studie, bei der auch 100 Fälle sexualisierter Gewalt in Deutschland untersucht wurde kam zu dem Ergebnis, dass **3% der angezeigten Fälle Falschbeschuldigungen** waren. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart kam bei einer nicht-repräsentativen Erhebung zu ähnlichen Zahlen.

Meinungsumfrage unter Polizeibeamt:innen 2005: **3 bis 80 %** ... aha!



Tübinger Studie

Eine Untersuchung der Universität Tübingen (Institut für Kriminologie) von 300 Freisprüchen nach Untersuchungshaft zeigte:

- In 2/3 der Fälle war fraglich, ob sexuelle Handlungen einvernehmlich waren.
- In 1/3 der Fälle war fraglich, ob überhaupt sexuelle Handlungen stattgefunden haben.
- 25% der Betroffenen wurden nach Untersuchungshaft freigesprochen.



Experteneinschätzungen

Experten schätzen die Rate bewusster/unbewusster Falschbeschuldigungen im Sexualstrafrecht unterschiedlich ein:

- **Prof. Dr. Klaus Püschel:** „Ein Drittel der Fälle nachweislich vorgetäuscht.“
- **Aussagepsychologen Köhnken & Steller:** Etwa 30-40% falsche Anschuldigungen.
- **Meine persönliche (nicht-Experten) Meinung:** Bewusst falsche Anschuldigungen sind sehr selten, was die Verteidigung umso schwerer macht.

Wiederkehrende Sachverhaltskonstellationen



(Falsch)Beschuldigung

nach Date & One-Night-Stand

Unterschiedliche Erwartungshaltung in sog. „Freundschaft plus“-Konstellationen

Die „Grauzone menschlicher Missverständnisse“

Retrospektive Umdeutungen des Geschehens → beidseitig möglich



Nach der Trennung

(Falsch)Beschuldigung im Streit um die Trennung und bspw. das Sorge-/ Umgangsrecht

Retrospektive Umdeutungen nach einer Trennung, auch wegen überholter Rollenbilder



Psychische Probleme

(Falsch)Beschuldigung aufgrund psychischer Probleme

Sonderfall: Falschbeschuldigung bei psychischen Problemen



Borderline-Persönlichkeitsstörung

Insbesondere bei der emotional-instabilen Persönlichkeitsstörung vom Borderline-Typ können sich folgende Merkmale zeigen:

- Instabile zwischenmenschliche Beziehungen
- Wiederholte suizidale Handlungen / Drohungen oder selbstverletzendes Verhalten
- Verzerrte Selbst- und / oder Fremdwahrnehmung



Typische Begleiterkrankungen

Psychisch auffällige Zeug:innen können unter komorbiden Störungen leiden, die das Aussageverhalten beeinflussen:

- Depressionen
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
- Substanzmittelmissbrauch
- Angst- oder Zwangsstörungen
- Essstörungen

→ Hier ist die Glaubhaftigkeit der Aussage naturgemäß immer besonders kritisch zu hinterfragen, die Beantragung eines aussagepsychologischen Gutachtens in Erwägung zu ziehen.

Grundlagen der Aussagepsychologie: BGHSt 45, 164



Nullhypothese

Die Aussage gilt solange als unwahr, bis diese Hypothese nicht mehr zu halten ist. Dies ist ein direkter Ausfluss der Unschuldsvermutung und Basis jeder aussagepsychologischen Prüfung.



Aussageentstehung und -entwicklung

Analyse des gesamten Prozesses der Aussagebildung. Es wird geprüft, ob und welche suggestiven Einflüsse (z.B. durch wiederholte Befragungen oder Voreinstellungen) auf die Aussage gewirkt haben könnten.



Ggf. Sexualanamnese

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Sexualanamnese bei Kindern und Jugendlichen. Hier ist entscheidend, ob frühere Erfahrungen oder spezifische Entwicklungsphasen das Aussageverhalten beeinflussen könnten.

Zentrale Hypothesen zur Aussagebewertung



'Lügen'hypothese

Prüfung, ob eine bewusste Falschaussage vorliegt.



Suggestionshypothese

Analyse möglicher sozialer / polizeilicher / therapeutischer Beeinflussung der Zeug:in.



Umdeutungshypothese

Neubewertung vergangener Beziehungen oder Ereignisse.



Transferhypothese

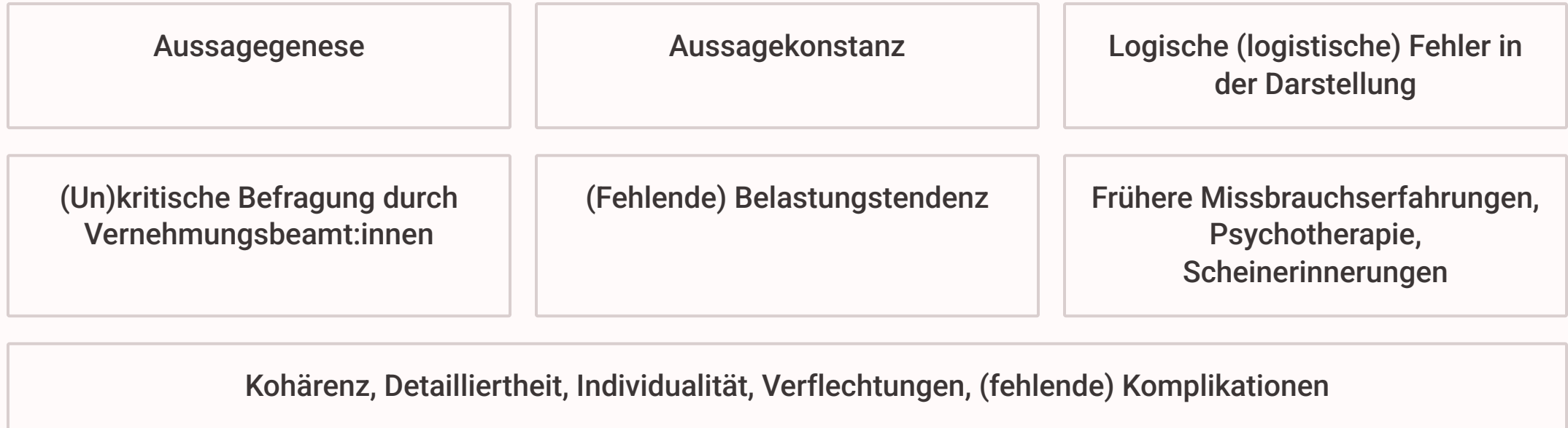
Untersuchung der Übertragung tatsächlicher Erlebnisse auf den Beschuldigten.



Phantasiehypothese

Beurteilung der Unterscheidungsfähigkeit zwischen Realität und Phantasie.

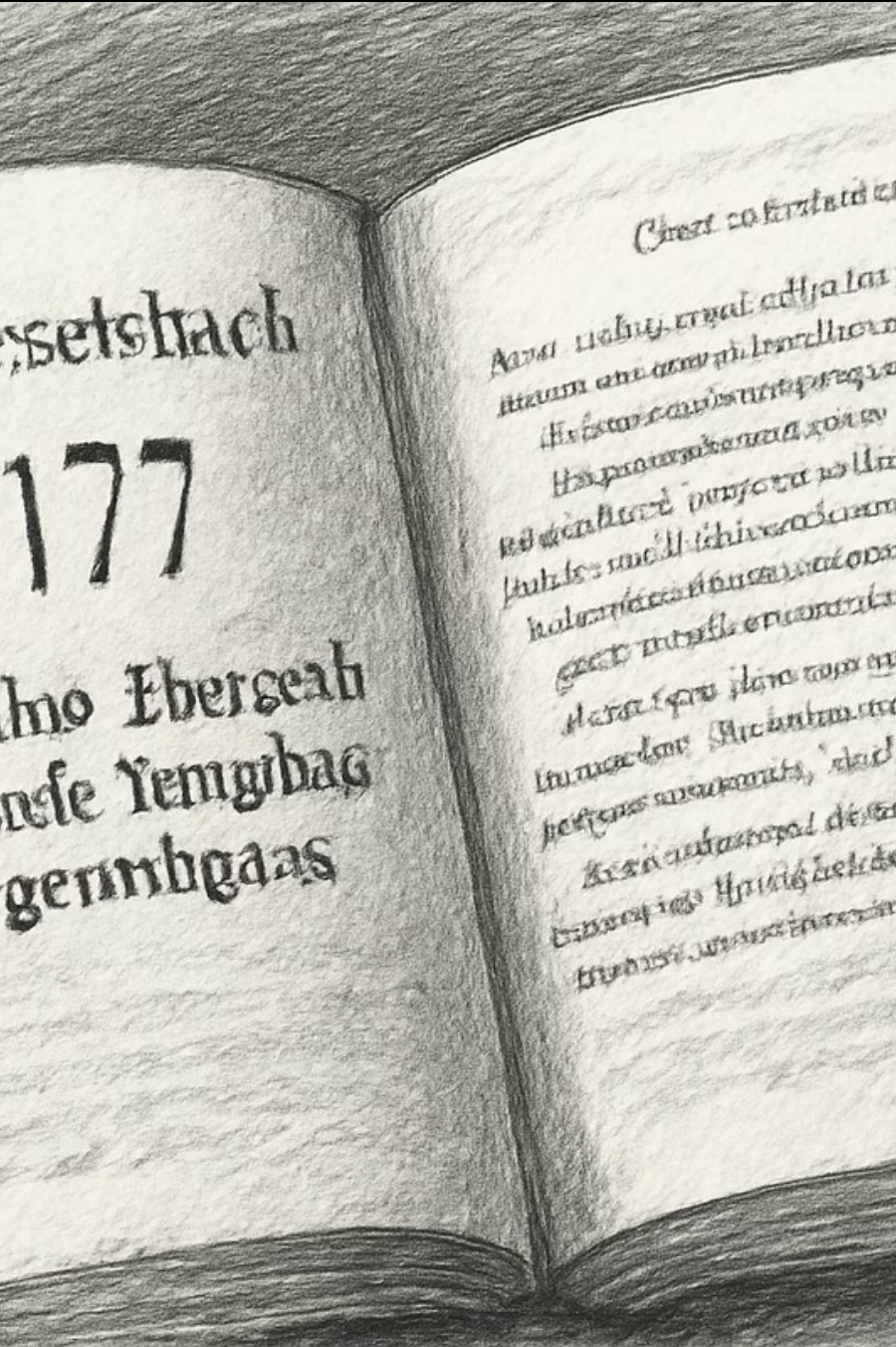
Aussagebewertung: Komponenten und Kriterien



Maßstab der Aufklärungspflicht

Erhöhte Aufklärungspflicht und sorgfältige Beweiswürdigung in der „Grauzone menschlicher Missverständnisse“ besonders anspruchsvoll.

BGH NStZ 2019, 42, 43: betrifft die Anforderungen an die richterliche Beweiswürdigung → umfassende Gesamtschau ...



"§ 177 StGB bietet mit seinem Stufenmodell – Grundtatbestand, Qualifizierungen, Regelbeispiele, Qualifikationstatbestände und Strafmilderungen – ein ausdifferenziertes System, das abhängig vom Unrechts- und Schuldgehalt abgestufte Strafraumen bereitstellt und so den unterschiedlichen Erscheinungsformen sexueller Übergriffe Rechnung trägt."

- BGH 6 StR 502/23

Die Systematik des § 177 StGB

Absatz 1: Grundtatbestand

Strafbar ist jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren entgegenstehenden Willen des Opfers

Strafraahmen: 6 Monate bis 5 Jahre

Wichtig: Absatz 1 und Absatz 2 können nicht nebeneinander stehen, schließen sich denklogisch aus

Absatz 2: Ausnutzen eines fehlenden Willens

Nr. 1: Opfer kann keinen Willen bilden oder äußern (starke Alkoholisierung / Bewusstlosigkeit)

Nr. 2: erhebliche Einschränkung der Willensbildung

Nr. 3: Überraschungsmoment

Absatz 6: Besonders schwere Fälle

Strafschärfender Regelbeispielkatalog

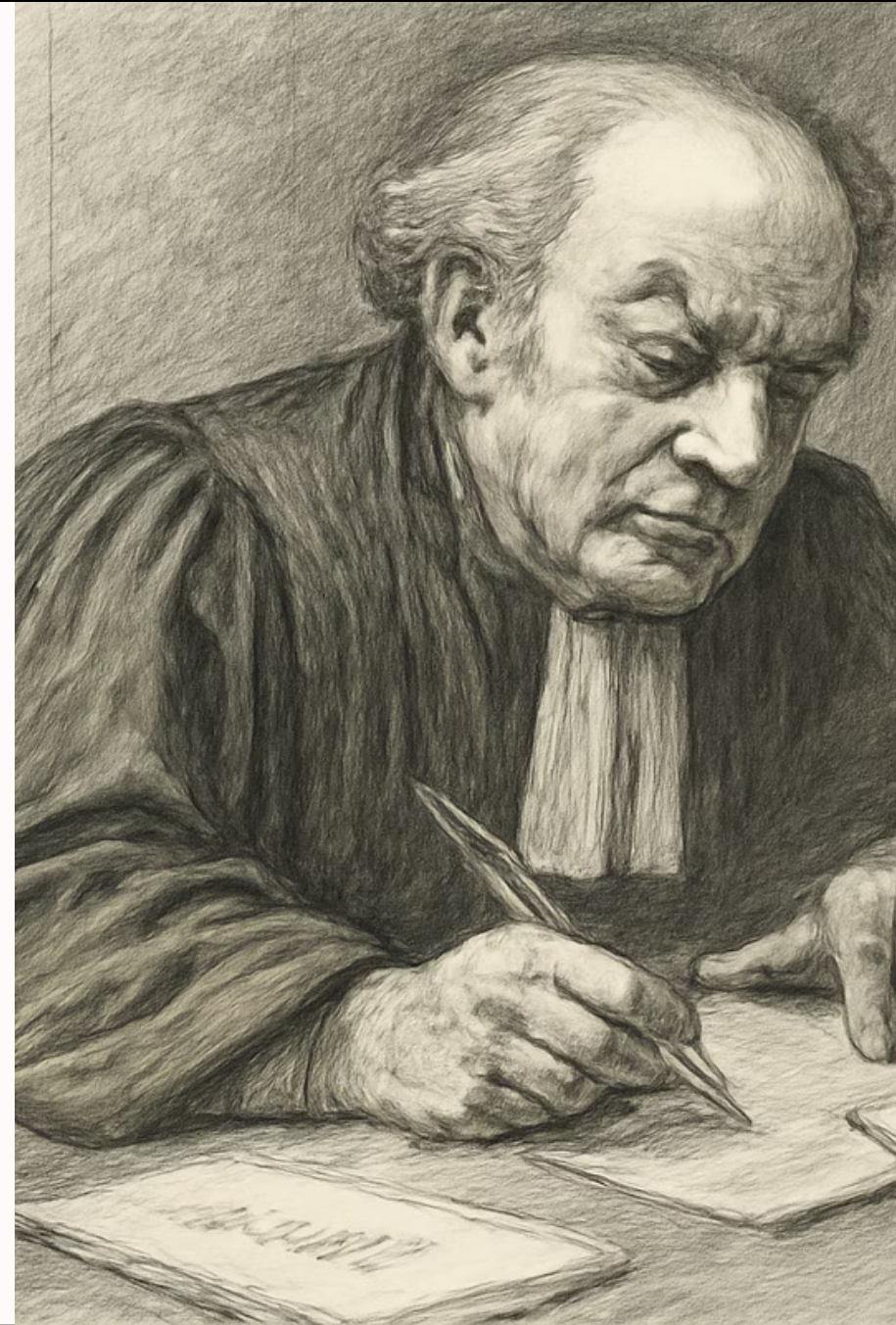
Typisch: Beischlaf oder vergleichbare, besonders erniedrigende Handlungen mit dem Eindringen in den Körper

Strafraahmen: 2 bis 15 Jahre

Einstellung nach § 153a StPO möglich!

... die Anwendung des § 153a StPO ist zwar auf Vergehen beschränkt, § 177 Abs. 6 StGB stellt aber keine Qualifikation zu einem Verbrechen dar, sondern enthält nur Regelbeispiele für besonders schwere Fälle.

Zwischenverfahren



Überlegungen im Zwischenverfahren

Strategieanpassung

Anpassung der Verteidigungsstrategie an die Anklageschrift und die Erkenntnisse aus der aktuellen Akteneinsicht

Eröffnung "nach unten"

Ziel kann die Verweisung an eine niedrigere gerichtliche Instanz sein, falls die Anklagepunkte es zulassen

Erneute Akteneinsicht

Prüfung der Notwendigkeit einer erneuten Akteneinsicht bei Vorliegen neuer Tatsachen oder Erkenntnisse

Stellungnahme ans Gericht

Formulierung einer detaillierten Stellungnahme an das Gericht, ggf. mit Beweisanträgen

Beiziehung von Akten

Anregung zur Beiziehung relevanter Akten und (Behandlungs-) Unterlagen zur Sachverhaltsaufklärung (bspw. auch familiengerichtliche Akten)

Psychiatrisches Gutachten

Beantragung eines Gutachtens zur Beurteilung der Aussagetüchtigkeit der Zeug:in zielführend?

Aussagepsychologisches Gutachten

VORSICHT bei der Beantragung eines Gutachtens zur Prüfung der Glaubhaftigkeit der Zeugenaussage!



Hauptverhandlung

Hauptverhandlung - Terminierung

Absprache der benötigten Hauptverhandlungstage

Proaktive Kommunikation mit dem Gericht über den voraussichtlichen Zeitbedarf für Zeugenvernehmungen und Sachverständigengutachten, um eine effiziente und realistische Terminplanung zu gewährleisten.

Ggf. Ankündigung der Einlassung des Angeklagten

Rechtzeitige Mitteilung an das Gericht, ob der Angeklagte sich in der Hauptverhandlung zur Sache äußern wird, um die Verhandlung entsprechend vorzubereiten.

Ggf. Anwesenheit des Anklageverfassers als Sitzungsvertreter

In komplexen Fällen kann es sinnvoll sein, die Anwesenheit des Staatsanwalts, der die Anklage verfasst hat, als Sitzungsvertreter zu erbitten, um Rückfragen zur Anklageschrift direkt klären zu können.

Ankündigung beabsichtigter Anträge

Vorausschauende Mitteilung wichtiger Anträge, wie zum Beispiel:

- **Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit** in sensiblen Fällen
- **Beweisanträge** zur Einholung weiterer relevanter Informationen oder Zeugenaussagen

Hauptverhandlung - Vorbereitung

Einlassung und Fragen

Mandanten die Einlassung unbedingt selbst schreiben und vortragen lassen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit und in Abwesenheit einer etwaigen Nebenklägerin), möglichst keine Verteidiger-Erklärung

Möglichst Rückfragen zulassen → ganz oder gar nicht!

Verteidigungsstil und Auswirkung auf Zeugenbefragung

Wahl des Verteidigungsstils: konfrontativ oder konsensual - auch kritische Fragen können freundlich gestellt werden. Der gewählte Verteidigungsstil hat direkte Konsequenzen für die Befragung der (Opfer-)Zeugin

Anträge vorbereiten

Ausschluss der Öffentlichkeit (schon bei Anklageverlesung), § 174 Abs. 1, Abs. 3 GVG

Vorbereitung von Beweisanträgen, um weitere relevante Tatsachen in die Hauptverhandlung einzubringen → bei Tagessachen immer mindestens "Einen in der Tasche haben"

Hauptverhandlung - Öffentlichkeit und Vernehmungsgestaltung

Persönlichkeitsrechtsschutz

- ggf. Medienverfügung des/der Vorsitzenden, Nr. 129 Abs. 1 RiStBV: die Persönlichkeitsrechte des Angeklagten sind zu schützen
- Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, schon für die Verlesung der Anklage (**BGHSt 57, 273**)
- Schutzmaßnahmen vor Bildaufnahmen
- wer beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit während der Vernehmung der (Opfer-)Zeug:in unter Hinweis auf Nr. 131, 131a RiStBV i.V.m. § 171b GVG

§ 257 StPO-Erklärungen

- Erklärungen nach § 257 StPO eignen sich, um Aussagen in der HV mit dem Akteninhalt abzugleichen und Widersprüche aufzudecken
 - Staatsanwaltschaft kennt die Akte unter Umständen nicht (vollständig)
 - Erfahrungen mit Aussage gegen Aussage?
- welche Akten hat die Staatsanwaltschaft vorliegen und hatte sie genügend Zeit sich einzulesen
- Erklärung lässt sich gut verbinden mit Hinweis auf **BGHSt 44, 153, 159**: *"der einmal lügende Zeuge"* - bei abweichenden Aussagen muss der Tatrichter gewichtige, außerhalb der Aussage liegenden Gründe finden, um dem Zeugen doch noch glauben zu können

Befragung der Zeug:innen

- Reihenfolge der Beweismittel einhalten - Unmittelbarkeitsgrundsatz
- Vorhalte aus den Akten an die (Opfer-) Zeug:in sind möglichst frühzeitig zu unterbinden, z.B. durch Beanstandung der Frage
- Suggestiv- und Wiederholungsfragen unterbinden
- Schlussfolgerungen der Zeug:in beanstanden
- Befragung durch Verteidigung
 - leider kein „Universalrezept“
 - regelmäßig ist eine konfrontative Befragung der (Opfer-) Zeug:in nicht ratsam - löst nur Gegenreaktion aus
 - positive Gesprächsatmosphäre schaffen
- gute Schriftsätze im Vorfeld sparen Fragen

Exkurs: Strafzumessungsverteidigung

Opfer die Aussage ersparen

Prüfung von Möglichkeiten, die Belastung des Opfers durch eine Aussage zu minimieren oder ganz zu vermeiden, beispielsweise durch Verzicht auf Zeugenvernehmung bei eindeutiger Beweislage (besonders bei § 176 StGB)

Gericht will Zeugen hören – was nun?

Strategien entwickeln, wenn das Gericht auf der Vernehmung des Opfers besteht, einschließlich der Vorbereitung des Angeklagten auf die Zeugenbefragung und das Management der Prozesssituation

Sexualtherapie nahelegen

Das Anraten und Nachweisen einer begonnenen oder geplanten Sexualtherapie kann als strafmildernder Faktor im Rahmen der Strafzumessung geltend gemacht werden

Täter-Opfer-Ausgleich

Initiierung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, der eine Wiedergutmachung umfasst und positiv auf die Strafzumessung wirken kann

Verständigung anregen

Aktiv auf eine Verständigung mit Gericht und Staatsanwaltschaft hinwirken, um eine Prozessabsprache und somit ein kalkulierbares Ergebnis für den Angeklagten zu erzielen

Verteidigung gegen aussagepsychologische Gutachten

Was tun, wenn ein Gutachten zur Erlebnisbasiertheit gelangt?



Gutachten angreifen

Mit Stellungnahme die Schwachstellen im Gutachten aufzeigen.



Gegen-Gutachten

Ein methodenkritisches (Gegen-)Gutachten in Auftrag geben.



Sachverständigen laden

Den Sachverständigen zur Befragung in der Hauptverhandlung laden.

Abschluss: Typische und vermeidbare Fehler

- Seinem Mandanten *alles* glauben
 - Keine Stellungnahme im Ermittlungsverfahren, stattdessen in der Hauptverhandlung aufklären wollen
 - Entweder Freispruch- oder Strafmaßverteidigung
 - Falsches Geständnis (für die Strafzumessung)
 - Zu konfrontative Vernehmung der (Opfer-) Zeug:in
- Es geht primär um die Glaubhaftigkeit der Aussage; nicht (immer) die Glaubwürdigkeit der Zeug:in infrage stellen
 - Kritisch bleiben gegenüber Attesten und Gutachten
 - posttraumatische Belastungsstörung = Zirkelschluss
 - selbsternannte (Trauma-) Experten



Revision

Wichtige Punkte für die Revision

!

Häufige Falle: "Beweisanträge", die tatsächlich nur Beweisanregungen sind

Fatal: Verfahrensrügen wegen rechtsfehlerhafter Ablehnung eines Beweisantrags gehen dann ins Leere, weil nur § 244 Abs. 2 StPO greift.

Gegenmittel: Bei Beweisanträgen Konzentration auf die Basics - möglichst bestimmt bezeichnetes Beweismittel, möglichst weit konkretisierte Beweistatsache, Konnexität; ein Beweisantrag ist keine Verteidigererklärung.



Zusammenspiel von Aufklärungsrügen und Inbegriffsrügen mit der Sachrüge

Mit **Aufklärungsrügen** (§ 244 Abs. 2 StPO) und teils auch mit **Inbegriffsrügen** (§ 261 StPO) kann man Verfahrensstoff, der sich nicht aus dem Urteil selbst ergibt, ins Revisionsverfahren transportieren (z.B. den Inhalt einer nicht im Urteil erwähnten weiteren Vernehmung). Damit lässt sich der Blick des Revisionsgerichts auf das Urteil beeinflussen.



Sachrüge: Besondere Anforderungen an die Darstellung und Würdigung der belastenden Aussage

Besonders Verstöße gegen das Gebot, die belastende Aussage über die verschiedenen Stationen hinweg geschlossen darzustellen, sind sehr gute Angriffspunkte für die Sachrüge.

Vielen Dank und einen schönen Abend!

Diese Präsentation können Sie einfach unter www.benedikt-mick.de/downloads herunterladen.